

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Wiesbaden

Rente und Steuer – Im Visier der Finanzämter

Die Finanzämter nehmen immer mehr Rentner unter die Lupe. Senioren rücken ins Visier der Finanzämter, wenn sie keine Steuererklärung abgegeben haben. Steuerpflichtige Rentner, die bisher keine Steuererklärung abgegeben haben, jedoch der Steuer unterliegen, müssen mit Nachzahlungen plus Zinsen rechnen. Ein Steuerstrafverfahren kann sich u.U. anschließen. Dass Rentner sich mit der Steuer befassen müssen, liegt am Alterseinkünftegesetz von 2005. Wer nur eine bescheidene Rente bekommt und ein paar geringe Zinseinkünfte hat, muss in der Regel keine Steuer bezahlen. Eingeladen hatte der Seniorenbeirat in der Landeshauptstadt Wiesbaden, Seniorinnen und Senioren zu einer öffentlichen Sitzung mit dem Thema „Rente und Steuer – es wird teuer“ Die Veranstaltung wurde im Haus der Heimat, Wappensaal, durchgeführt. Der Andrang war jedoch so groß, dass zusätzlich noch Sitzgelegen-

heiten aufgestellt werden mussten. Als Experten konnte der Seniorenbeirat Diplom-Betriebswirt und Steuerberater Jürgen Maifarth gewinnen. Maifarth wies in seinem Vortrag auf die geänderte Gesetzeslage ab dem 1.1.2005 hin. Die Finanzämter wüssten heute besser über die Einnahmen Bescheid als die Steuerpflichtigen selbst. Von den verschiedensten Stellen werden heute direkt Informationen an die Finanzbehörde übermittelt. Dies betrifft insbesondere Arbeitseinkünfte, Renten, Pensionen, Auszahlungen aus privaten Versicherungen, Pensionskassen, Kapitaleinkünfte, Beiträge an Kranken- und Pflegeversicherungen usw. Auch müssen Einkünfte aus gewerblicher oder selbstständiger Tätigkeit, landwirtschaftlichem Betrieb und Mieteinkünfte erklärt werden. Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit (ab 1.4.2005) nehmen die Ermittlungsmöglichkeiten hinsichtlich von Konten und Depots zu. Ein

Datenabruf kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn der Steuerpflichtige bei der Sachverhaltsaufklärung nicht mitwirkt. Ermittlungen „ins Blaue“ sind unzulässig. Wer im Jahr 2040 in Rente geht, muss seine Renteneinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu 100 Prozent versteuern, ähnlich der Erfassung der Rentenzahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige usw. haben jedoch die Möglichkeit während der Erwerbsphase die Vorsorgeaufwendungen verstärkt als Sonderausgaben abzusetzen und die Finanzbehörde an der Investition für die Rentenzukunft zu beteiligen. Die staatliche Beteiligung kann heute schon über 1/3 der aufgewendeten Beiträge erreichen. Ganz besonders wichtig war dem Referent der Hinweis, dass Steuerpflichtige mit Abfindungen in einer Größenordnung von ca. 200.000,- Euro ca. 80.000,- Euro



Steuern leisten müssen. Gerade hier hat man im Vorfeld einige Alternativen Steuern in Renten umzuwandeln, denn die gezahlten

Steuern sind sonst unwiderruflich für den Abfindungsempfänger (jedoch nicht für das Gemeinwesen) verloren. In Praxis-

fällen hat sich gezeigt, dass man das Finanzamt bis zu 166 % an der Investition beteiligen kann.

Manfred Kinzer